

ANFRAGE

			Vorlage-Nr.: F 12/0280
SPD-Fraktion			Datum: 06.08.2012
Bearb.:	Herr Jürgen Lange	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.08.2012	Anhörung

Vorlage der Haushaltsunterlagen-Bau in den zuständigen Gremien; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.07.2012

Sachverhalt

Nach §12 der Gemeindevergabeordnung muss bei Bauvorhaben der Stadt Norderstedt die HU-Bau den zuständigen Gremien vor Auftragsvergabe vorgelegt werden. Dieses scheint in der Stadt Norderstedt seit geraumer Zeit nicht mehr praktiziert zu werden.

Wir bitten deshalb in der Sitzung um Aufklärung, warum die Haushaltsunterlagen-Bau den zuständigen Gremien nicht mehr zur Kenntnis gegeben werden.

Das Gleiche gilt auch für Bauvorhaben der Stadtwerke, die entsprechend §14 Eigenbetriebsverordnung mit Verweis auf den §12 der GVO verpflichtet sind, dem zuständigen Gremium die HU-Bau vorzulegen.

Anlagen:

Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------